„Hygienekonzeptes

der Basketballabteilung des Turnvereins Kirchheimbolanden zur

Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs“

in der Sporthalle der Realschule Plus, Kirchheimbolanden

Hygienekonzept des/der Turnverein Kirchheimbolanden – Abteilung Basketball

für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Spielbetrieb im Basketball

Vereins-Informationen

Verein:	TV Kirchheimbolanden – Abteilung Basketball
Vertreten durch:	Slavko Strock, Abteilungsleiter Basketball (Vorname Name, Funktion)
Mail:	abteilungsleiter@tvk-basketball.de
Telefon/Handy:	0170 / 2353609, 06352 / 401485
Hygienebeauftragte:	Laura Hirsch
Mail:	hirsch.laura@gmx.de
Telefon/Handy:	0170 / 9413306
Sporthalle ggf.	Sporthalle der Realschule Plus
mit Adresse:	Fischbachweg 3, 67292 Kirchheimbolanden

Kirchheimbolanden, 14.12.2021

gez. Strock	gez. Hirsch
Strock (Abteilungsleiter)	Laura Hirsch (Hygienebeauftragte)

Inhalt

Hygienekonzept des/der Turnverein Kirchheimbolanden – Abteilung Basketball 1
1. Allgemeine Hygieneregeln 3
1.1 Krankheit und Infektionsverdacht 3
2. Organisatorisches 4
2.1 Hallenbereiche 4
2.1.1. Spielfeld 4
2.1.2. Kampfgericht und Mannschaftsbereiche 5
2.1.3 Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen 5
2.1.4 Zuschauerbereiche 5
2.1.5 Zugänge und Wege 6
3. Trainingsbetrieb 7
4. Spielbetrieb 8
4.1 Zeitmanagement und Kommunikation 8
4.2 Mannschaften und Mannschaftsbänke 8
4.3 Schiedsrichter*innen 9
4.4 Kampfgericht 10
4.5 Kabinen und Duschräume 10
4.7 Hygienebeauftragte 10

Änderungshinweise

Datum	Änderung	Autor
11.08.2020	Erstellung des Hygienekonzeptes	Strock S.
19.10.2020	Inhaltsverzeichnis hinzugefügt, Ergänzung 2.1.3, Nutzung der Duschen	Strock S.
20.09.2021	Überarbeitung hinsichtlich 26. CoBeLVO RLP	Strock S.
14.12.2021	Überarbeitung hinsichtlich 29. CoBeLVO RLP	Strock S.
14.12.2021	Aufnahme 1.2 Übersicht Maskenpflicht und Zutrittsregelungen	Strock.

1. Allgemeine Hygieneregeln

Das hier erstellte Hygienekonzept beruht auf dem „Hygienekonzept des Deutschen Basketball Bundes zur Wiederaufnahmen des Trainings- und Spielbetriebes“, sowie des „Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionsplan“ des Betreibers der Sporthalle der Realschule Plus Kirchheimbolanden. Beide Dokumente sind Anlage dieses individuellen Konzepts der Basketballabteilung des Turnvereins Kirchheimbolanden beigefügt. Zunächst ist es wichtig zu betonen, dass alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos auch für den Sport gelten. Trotz der Lockerungen, die die Durchführung des Sports wieder ermöglichen sollen, müssen sich somit alle Beteiligten und Gäste an die grundlegenden Regeln halten.

Außerhalb des Spielfeldes gelten, auch für die am Spiel beteiligten Personen, in allen Bereichen in und vor den Hallen die Vorgaben zum Mindestabstand. Dieser Abstand sollte eingehalten werden. In Spielpausen und auf den Mannschaftsbänken gilt dies auch für das Spiel selbst.

Alle Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen vom Händedruck über das Abklatschen bis hin zur Umarmung sollen unterbleiben. Das gilt auch für die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter*innen vor und nach dem Spiel.

Die Empfehlungen zur individuellen Handhygiene gelten ebenfalls für alle Besucher*innen der Hallen. Das Waschen der Hände mit Wasser und Seife für min. 30 Sekunden oder das Desinfizieren der Hände muss mindestens beim Betreten, besser noch beim Betreten und Verlassen der Halle erfolgen. Für die ausreichende Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel ist der Betreiber der Halle, die Realschule Plus, Kirchheimbolanden, verantwortlich.

Ebenso gelten die Regelungen für die „Hust- und Niesetikette“ in Armbeuge oder Einweg-Taschentuch, sowie die umgehende Entsorgung von benutzten Taschentüchern.

Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot im kompletten Innenbereich der Sporthallen. Einzelheiten und Ausnahmeregelungen sind in den folgenden Abschnitten erläutert.

1.1 Krankheit und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, ist der Zutritt zur Sporthallen untersagt und müssen sich auch dem nähren Umfeld der Sporthalle fernhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber (≥38° C) auftreten, so muss die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.

Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne, regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel muss hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden.

Die Maßnahmen für positiv getestete Personen regelt die jeweils aktuelle CoBeLVO für Rheinland-Pfalz.

1.2 Maskenpflicht und Zutrittsregelungen

Die Übersicht enthält die Regelungen zu Maskenpflicht und Zutrittsvoraussetzungen für Spieler und Zuschauer nach der aktuellen Corona-Verordnung. Als Zuschauer gelten auch Eltern die bei Trainingseinheiten anwesend sind. Als Spieler:in gelten grundsätzlich alle direkt am Spiel Beteiligten. Also auch Schiedsrichter:in und das Kampfgericht

	Spieler:in		**Zuschauer:in**	
	Maskenpflicht	Zutrittsregel	Maskenpflicht	Zutrittsregel
0 – 6 Jahre	**Keine**	**Keine**	**Keine**	**Keine**
7 – 12 (3 Monate) Jahre	**Ja**	**Keine**	**Ja**	**Keine**
12-17 Jahre	**Ja**	**2G**	**Ja**	**3G**
ab 18 Jahre	**Ja**	**2G+ / Booster**	**Ja**	**2G+ / Booster**

Erläuterung der aktuellen Regelungen:

2G	Geimpft oder Genesen
2G+ / Booster	Geimpft / Genesen und zertifizierter Test oder Selbsttest vor Verantwortlichen / bei Booster Impfungen entfällt die zusätzliche Testpflicht
3G	Geimpft / Genesen oder zertifizierter Test, Selbsttest vor Verantwortlichen möglich

2. Organisatorisches

2.1 Hallenbereiche

Die Sporthalle ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt, in denen jeweils entsprechende Hygieneregeln gelten. Die Wegflächen wie Kabinen- oder Zugangsbereiche, sowie für die entsprechenden Hygieneregelungen (Maskenpflicht, Abstandsregeln, etc.) sind entsprechenden gekennzeichnet und ausgewiesen. Informationen zum Zugang zu den jeweiligen Flächen sind Teil des am Eingang für alle Besucher*innen ausgehängten Hygienekonzeptes.

2.1.1. Spielfeld

Das Spielfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während des Spiels ausgesetzt sind. Alle direkt und aktiv am Spiel beteiligten Personen (inkl. Schiedsrichter*innen) haben also untereinander Körperkontakt. Zudem führen die körperliche Aktivität und die dadurch erhöhte Atmung zu einem verstärkten Ausstoß von sog. Aerosolen. Der Bereich des Spielfeldes ist klar von den

anderen Bereichen getrennt, so dass es zwischen Aktiven und allen anderen Beteiligten keinen Kontakt gibt. Rund um das Spielfeld ist ein Sicherheitsabstand von 2 Metern (auch für Kampfgericht und Zuschauer) eingerichtet und für alle mit sichtbaren Barrieren gekennzeichnet.

2.1.2. Kampfgericht und Mannschaftsbereiche

Die Bereiche für das Kampfgericht und die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften sind klar gekennzeichnet und für jedes Spiel nur den daran beteiligten Personen vorbehalten. Außer für die am Spiel beteiligten Spieler*innen gelten in diesen Bereichen die Abstandsregeln. Weitere Hinweise finden sich im Abschnitt „Spielbetrieb“.

2.1.3 Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen

Für die Nutzung von Kabinen und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der Spieler*innen dort auf ein notwendiges Minimum reduziert wird. Diese Bereiche werden ausschließlich von den Aktiven und ggf. Vereinspersonal zur Reinigung betreten werden. Es stehen insgesamt 6 Kabinen für Mannschaften zur Verfügung, so dass ein Durchmischen der Mannschaften vermieden werden kann. Es gelten die Abstandsregeln, d.h. beim Verlassen und Betreten der Kabinen(-gänge) ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes Pflicht. Weitere Hinweise finden sich in den Abschnitten „Trainingsbetrieb“ und „Spielbetrieb“.

Sanitäre Anlagen stehen für nicht aktiv am Spiel beteiligte Personen und ggf. Zuschauenden in einem separaten Bereich zur Verfügung. Diese sanitären Anlagen werden nicht von denen der aktiv am Spiel beteiligten Personen benutzt.

Alle vorhandenen Fenster und auch Türen, solange es die Privatsphäre der Nutzer*innen zulässt, in diesen Räumen sind zur regelmäßigen und ständigen Durchlüftung zu nutzen. Bei fensterlosen Räumen müssen die Türen, solange es die Privatsphäre der Nutzer*innen zulässt, immer offen und ggf. festgestellt sein, so dass auf diesem Wege ein Luftaustausch stattfinden kann.

In allen sanitären Anlagen müssen Schilder zur richtigen Handhygiene ausgehängt werden. Dies wird vom Betreiber der Sporthalle, der Realschule Plus, Kirchheimbolanden, sichergestellt.

2.1.4 Zuschauerbereiche

In allen Zuschauerbereichen gelten die Abstandsregeln untereinander und zu den Aktiven. Für die Zuschauer sind sanitäre Anlagen sowie am Eingang befindliche Desinfektionsständer für die Handhygiene bereitgestellt. Für alle Zuschauer gelten die unter 1.2 genannten Maskenpflicht und Zutrittsregelungen. Die Kontrolle von evtl. notwendigen Nachweisen erfolgt im Eingangsbereich der Tribünen. Der Nachweis muss freiwillig von den Besuchern vorgezeigt werden. Die vorgeschriebene Kontaktverfolgung erfolgt mittels Luca-App und den dort ausgehängten QR-Codes. Jeder Zuschauer sollte im Vorfeld die hierfür notwendigen technischen Voraussetzungen schaffen, um größere Ansammlungen im Wartebereich zu vermeiden. Die Luca-App ist die bevorzugte und unkomplizierteste Variante zur Kontaktdatenerfassung, eine manuelle Erfassung ist dennoch möglich. Die Besucherplätze sind entsprechenden mit den Mindestabstandsregeln markiert. Bei Einhaltung der Abstandsregeln auf der Tribüne gilt keine Maskenpflicht. Stehplätzte im Tribünengang sind nicht erlaubt. Die Wege zu und von den Zuschauerplätzen sowie zu den sanitären Einrichtungen sind mit Schildern oder Informationen gekennzeichnet werden. Darüber hinaus stehen die Verantwortlichen für das Hygienekonzept in der

Halle für Fragen und Hilfestellungen bereit. Für die Wege zu und von den Plätzen sowie zu den sanitären Anlagen ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes Pflicht.

2.1.5 Zugänge und Wege

Durch die baulichen Voraussetzungen der Sporthalle ist für alle Wege zu und von den einzelnen Bereichen keine reine „Einbahnstraßen“-Regelung möglich. Grundsätzlich gilt in allen Gangbereichen, Fluren, Foyers das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Alle am Spiel oder Training beteiligten Personen, betreten die Sporthalle über den Eingang C und gelangen über den Straßenschuhgang in die ausgewiesenen Umkleiden. Bei Spielen betretend die Spielerinnen und Spieler die Halle über die ausgewiesenen Zugänge für Heim- und Gastmannschaft und begeben sich dann in den Wartebereich der Halle. Beim Trainingsbetrieb erfolgt das Betreten der Halle nur auf Anweisung des/der Trainer*s*in. Die Spielerinnen und Spieler warten solang in der Umkleide. Nach Spiel- bzw. Trainingsende verlassen die Spielerinnen und Spieler die Halle wieder über die ausgewiesenen Ausgänge, über den Turnschuhgang und den Ausgang B der Sporthalle. Zuschauer und sonstige nicht aktiv am Spiel und Training beteiligten Personen nutzen ausschließlich den Eingang A der Sporthalle um direkt zu den Tribünen zu gelangen. Während den Spielen ist der Zugang vom Bereich der Aktiven zu den Zuschauern gesperrt. Sollten Personen sich im Zuschauerbereich befinden, die später zu Beteiligten des Spiels werden (Kampfgericht, Schiedsrichter, Spieler*innen), muss zuerst der Zuschauerbereich verlassen werden und die Halle wieder über den Eingang C betreten werden.

3. Trainingsbetrieb

Für den Trainingsbetrieb gelten die unter 1.2 genannten Maskenpflicht und Zutrittsregelungen. Bei dem normalen Trainingsbetrieb kann nicht gewährleistet werden, dass die/der Hygienebeauftragte bei jeder Trainingseinheit vor Ort ist. Die Funktion des Hygienebeauftragten übernimmt für diese Zeit, immer der jeweilige Mannschaftsverantwortliche (siehe Liste der Verantwortlichen in der Anlage 1). Die maximal zugelassene Personenzahl für den Trainingsbetrieb, regelt die jeweils aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz und das hierfür geltende Hygienekonzept. Alle Mannschaftsverantwortlichen und allen voran der Hygienebeauftragte überwachen die Anzahl dieser Personen. Die Dokumentation der jeweils an teilnehmenden Personen, erfolgt durch den Mannschaftverantwortlichen, anhand der in der Anlage 2 beigefügten Listen bzw. über die teilnehmenden Personen selbst mittels Luca-App. Die dafür notwendigen QR-Codes hängen in jedem Hallendrittel. Werden Hallenteile mit anderen Mannschaften, Vereinen und Sportarten geteilt oder es gibt aneinandergrenzende Nutzungszeiten, so sind die Hallenteile durch die Trennvorhänge zu teilen.

Die Hallen werden von den Sportlern*innen nur zu ihren eigenen Trainingszeiten betreten. Für den Zutritt gelten analog die unter „2.1.5 Zugänge und Wege“ getroffenen Regelungen. Die Anwesenheit von zusätzlichen Personen, muss dokumentiert werden. Zwischen den Gruppen werden Übergangszeiten eingeplant, damit sich die Gruppen nicht begegnen. Ist dies durch die ohnehin knappen Trainingszeiten nicht möglich, ist der/die jeweiligen Trainer*in dafür verantwortlich, dass sich die Mannschaften nicht begegnen. Sofern es die Jahreszeit erlaubt, wir über die während der Trainingszeit dauerhaft geöffneten Notausgänge A, B, C für ständigen Luftaustausch gesorgt. Sofern die Außentemperaturen ein dauerhaftes Lüften nicht zulassen, muss über die genannten Notausgänge vor Beginn einer Trainingseinheit, min. 15 Minuten für einen Luftaustausch gesorgt werden. Nach der medizinischen Kommission des DOSB scheint das Risiko der Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering. Der Ball sollte häufig gereinigt werden und ggfs. sollte pro Person ein eigener Ball verwendet werden. Auf ein Tragen von Handschuhen kann gänzlich verzichtet werden. Beim Warten von Sportlern im Eingangsbereichen und vor der Sporthalle gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln und das Tragen einer Mund-Nasenmaske ist Pflicht.

Auch außerhalb des eigentlichen Trainingsbetriebes finden innerhalb und außerhalb der Sporthalle die geltenden Abstandsregeln Anwendung. Eltern dürfen den Sporthallenbereich (Spielfeld) während der Trainingszeit nicht betreten. Wartende Eltern können den Zuschauerbereich nutzen um auf Ihre Kinder zu warten. Dort gelten die Regelungen unter „2.1.4 Zuschauerbereiche“ entsprechend.

Für Kabinen und Duschen gelten die Abstandsregeln und die allgemeinen Vorgaben (siehe 2.1.3 Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen), diese nur so kurz wie nötig zu nutzen und regelmäßig zu belüften. Diese Räume dürfen jeweils nur vor einer Trainingsgruppe genutzt werden. Sofern keine Personen sich in Kabinen und Duschen befinden, sind alle Türen offen zu halten, um für einen Luftaustausch zu sorgen.

Die Erhebung und Speicherung der Daten zur Kontaktverfolgung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Nr. c) DSGVO und bedarf keiner Einwilligung der Betroffenen. Soweit die behördlichen Vorgaben keine längere Frist festlegen, werde die Daten nach Ablauf von vier Wochen gelöscht.

4. Spielbetrieb

Während des Spielbetriebs (Spieltag) sind die allgemeinen Hygienestandards (Beschilderung, Handhygiene: Seife, Handtücher, Desinfektionsmittel etc.) jederzeit und für alle Bereiche gewährleistet. Weiterhin wird die Anwesenheit aller Personen in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthaltes zu dokumentiert. In welcher Form die geschieht, wird näher unter 4.2 sowie 4.6 erläutert. Es gelten weiterhin die unter 1.2 genannten Regelungen zur Maskenpflicht und Zutrittsregelungen.

4.1 Zeitmanagement und Kommunikation

Für die Umsetzung der Hygieneregeln im Sinne eines gemeinsamen, möglichst sicheren Sporttreibens sind alle Beteiligten verantwortlich, wobei der gastgebende Verein und die dort zuständigen Behörden den Rahmen verbindlich vorgeben. Damit dies funktioniert, gewährleistet der gastgebenden Vereine neben den eigenen Funktionsträger*innen und Mitgliedern rechtzeitig und umfassend auch alle anderen Beteiligten, besonders aber Gastvereine und Schiedsrichter*innen über das Hygienekonzept und die geltenden Regeln informieren. Dies geschieht im Vorfeld jeder Saison , durch bereitstellen des Hygienekonzept in Team-SL und Veröffentlichung im Internet auf der vereinseigenen Seite unter www.tvk-basketball.de/corona. Neben den allgemein geltenden Regelungen sind hier folgende Regeln, individuell für den Spieltag festgesetzt und erklärt:

- Verfügbarkeit und der Zugang von Kabinen und Duschen und ein Nutzungsplan hierfür
- Bereiche zum Warten vor und nach Spielen sowie für Taschen und Material
- Regelungen für den Zu- und Abgang auf das und vom Spielfeld
- Regelungen für Zuschauer*innen und Eltern
- Art und Weise der Dokumentation der Anwesenheit

4.2 Mannschaften und Mannschaftsbänke

Jede Gastmannschaft übergibt beim Zutritt in die Spielhalle dem gastgebenden Verein eine bereits vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste (siehe Anlage 6 Vordruck BVRP) aller zur Mannschaft gehörenden Personen. Mit Unterzeichnung der Liste durch den Gastrainer, bestätigt dieser, dass alle Spieler die aktuelle Nachweispflicht die unter 1.2 aufgeführt ist, erfüllen. Der Heimatverein behält sich vor, diese Nachweise trotzdem zu kontrollieren. Diese Liste wird vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet. Diese Liste enthält die Angaben Vorname, Nachname, Adresse und Telefonnummer. Sollte der Verein eine andere Form der Kontaktregistrierung am Spieltag (z.B. digital mittels Luca App) wählen oder weitere Daten benötigen, erfolgt dies in Absprache zwischen Heim- und Gastverein.

Grundsätzlich sollte sowohl Heim- und Gastmannschaft bereits vollständig umgezogen und spielfertig vor dem Spiel erscheinen, damit eine Nutzung der Kabinen nicht notwendig ist.

Sollte dies nicht der Fall sein, reisen die Teams für das folgende Spiel so zeitig an, dass sie sich umziehen und die Kabine danach belüftet werden kann, bevor die spielenden Teams das Spielfeld verlassen; die spielenden Teams beenden die Nutzung der Kabinen dann spätestens während des ersten Viertels des folgenden Spiels, so dass erneut gelüftet werden kann. Die Mannschaften haben auf alle Gruß- und Jubelrituale zu verzichten, das heißt auch, dass „Huddle“ und Begrüßung/Verabschiedung ohne Körperkontakt stattfinden. Die Mannschaften betreten die Halle über ausgewiesenen unterschiedliche Zugänge für die Heim- und Gastmannschaft (siehe Anlage 3 „Wege- und Flächenplan“) die entsprechend ausgewiesen sind. Die Bereiche der Mannschaftsbänke werden ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spieler*innen und Trainer*innen betreten. Die Mannschaftsbänke sind vom Kampfgericht weg bis an die Endlinien zu rücken und haben einen Abstand von 5m zur verlängerten Mittellinie.

Die Spieler*innen müssen ihre Taschen so in der Halle verstauen, dass das Passieren des Bankbereichs für andere Personengruppen mit möglichst großem Abstand möglich ist. Ist das nicht möglich, müssen alle anderen Personen in diesem Bereich einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Für die Mannschaftsbesprechungen muss die gleiche Kabine genutzt werden, die auch als Umkleide vor dem Spiel betreten wurde.

Unmittelbar vor Spielbeginn sowie am Ende aller Viertelpausen und der Halbzeit sollten sich alle Spieler*innen die Hände waschen oder desinfizieren, bevor sie ihre Plätze auf der Bank einnehmen oder das Spielfeld betreten.

Alle Spieler*innen müssen unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen und sich in die Kabinen oder die vorgesehenen Bereiche begeben. Dabei dürfen keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank verbleiben, so dass diese gereinigt werden kann, bevor ein anderes Team sie nutzt.

4.3 Schiedsrichter*innen

Die Hygieneregeln bedeuten auch für die Schiedsrichter*innen erhöhte Aufmerksamkeit. Um Aufenthaltszeiten in den Kabinen zu verringern bzw. bei kleinen Hallen Engpässe bei den Räumlichkeiten zu vermeiden, sollten die Schiedsrichter*innen, wenn möglich bereits in Spielkleidung anreisen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Lehrerkabine bzw. der Regieräum genutzt werden (siehe Anlage 3 bzw. Anlage 4)

Auf den Wegen in der Sporthalle sowie zu und von ihrer Kabine müssen die Schiedsrichter*innen einen Mund-Nase-Schutz tragen. Die Regelung von „2. Organisatorisches“ gelten entsprechend.

Vor und nach der Kontrolle von Teilnehmerausweisen und Spielberichtsbogen vor dem Spiel, in den Viertelpausen und nach dem Spiel müssen die Hände desinfiziert und bei der Tätigkeit am Kampfgericht ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. In der Kommunikation mit Trainer*innen und Kampfgericht während des Spiels muss der Mindestabstand eingehalten werden, sofern es sich um eine ruhende Spielsituation handelt.

Die Besprechungen der Schiedsrichter*innen vor dem Spiel und in der Halbzeit müssen nicht zwingend in einer Kabine durchgeführt werden, wenn keine oder keine ausreichend große zur Verfügung steht. Vielmehr sollten dafür ebenfalls freie Bereiche in der Halle oder, bei geeigneten Wetterbedingungen, Bereiche außerhalb der Halle genutzt werden. Die Notausgänge A und C stehen hierfür zur Verfügung.

Ebenso wie die Mannschaften waschen oder desinfizieren die Schiedsrichter*innen unmittelbar vor Spielbeginn sowie vor der Wiederaufnahme des Spiels nach Viertel- und Halbzeitpausen ihre Hände, bevor sie den Spielball berühren.

Sofern es die Spieltags Planung und die Anzahl der Mannschaften zulässt, steht den Schiedsrichter *innen nach Spielende eine entsprechende Kabine zur Verfügung zu stellen. Im Notfall muss die Heimmannschaft bei unzureichender Kabinenzahl warten, bis die Schiedsrichter*innen die Kabinen wieder verlassen haben. Ein Mischen mit den Mannschaften in den Kabinen muss unterbleiben.

4.4 Kampfgericht

Für das Kampfgericht gelten die unter 1.2 genannten Maskenpflicht und Zutrittsregelungen Sofern sich die zum Kampfgericht eingesetzten Personen auf ihren Plätzen befinden, kann die Maske abgenommen werden. Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter*innen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer*innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen (Mitspieler*innen) oder Zuschauende dürfen diesen Bereich nicht betreten. Wann immer die Einhaltung der Abstände unterschritten oder die Plätze verlassen werden, haben die Personen, die den Kampfgerichtsbereich betreten oder verlassen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Das gilt auch für die Schiedsrichter*innen in den entsprechenden Phasen sowie für (Co-)Trainer*innen. Spieler*innen, die sich zum Einwechseln bereitmachen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten. Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, müssen vor und nach jedem Spiel gereinigt werden. Alle Personen am Kampfgericht müssen sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren. Sollte es, neben der Verantwortlichen der Heimmannschaft, keine zuständige Person für das Hygienekonzept in der Halle geben, so übernimmt das Kampfgericht die Reinigung des Spielballes.

4.5 Kabinen und Duschräume

Die Kabinen und Duschräume sind im Wesentlichen so zu behandeln, wie im Trainingsbetrieb. Deshalb gelten die analog hierfür die getroffenen Bestimmungen unter „2.1.3 Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen“. Das Duschen in den Kabinen ist grundsätzlich, es sei denn der Betreiber der Halle verbietet dies explizit. In der Kabine dürfen sich nur die Spieler*innen nach dem Spielende aufhalten und duschen, bei denen zuvor, durch die verantwortliche Person die 3-G Regel auf der Teilnehmerliste bestätigt wurde. Es sollte sich gleichzeitig nur 4 Personen im Duschraum aufhalten.

Es sollten keinerlei persönliche Gegenstände während der Spiele in den Kabinen verbleiben. Alle Spieler*innen müssen ihre Taschen und persönlichen Gegenstände mitnehmen und hinter den Mannschaftsbänken in der Halle ablegen.

4.7 Hygienebeauftragte

Ansprechpartner für das Hygienekonzept ist die/der am Anfang des Konzeptes benannte Hygienebeauftragte/r. Sollte die/der Hygienebeauftrage/r durch die Mannschaftverantwortung (Personalunion), seine Aufgaben nicht war nehmen, sind weitere Ansprechpartner alle zur der Zeit in der Sporthalle anwesenden Mannschaftverantwortlichen des gastgebenden Vereines. Als letzte Instanz dient der hier angegebene Vereinsvertreter in Form des Abteilungsleiters als Ansprechpartner für das Hygienekonzept.